

L. Meyer, V. Meyer, W. v. Miller, F. Mylius, E. Noelting, H. v. Pechmann, A. Pinner, A. Reissert, E. Sell, J. Thiele, F. Tiemann, J. Volhard, O. Wallach, H. Wichelhaus, W. Will, Cl. Winkler, J. Wislicenus, W. Wislicenus, O. N. Witt der Antrag gestellt worden sei, in der nächsten ordentlichen General-Versammlung Herrn F. Beilstein ebenfalls zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft zu erwählen.

44. Der Vorstand beschliesst, das Protocoll der Commission zur Förderung der Angelegenheit des Hofmann-Hauses vom 25. November 1893, ohne indess schon jetzt bestimmte Stellung zu den einzelnen, darin verzeichneten Beschlüssen zu nehmen, hinter dem Auszuge aus diesem Protocoll in den Berichten zum Abdruck zu bringen.

Der Vorsitzende:  
E. Fischer.

Der Schriftführer:  
F. Tiemann.

---

### Protocoll der Sitzung der ständigen Commission zur Förderung der Angelegenheit des Hofmann-Hauses vom 25. November 1893.

Anwesend die Herren: E. Fischer, C. Duisberg, C. Glaser, J. F. Holtz, G. Krämer, H. Landolt, C. A. Martius, A. Pinner, C. Scheibler, R. G. Siegle, F. Tiemann.

1. Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Die Commission beschliesst, für die Dauer ihres Bestehens die Herren O. N. Witt und Stadtrath A. Marggraff als Mitglieder zu cooptiren. Hr. O. N. Witt, welcher anwesend ist, theilt sich alsbald an den Beratungen der Commission.
3. Die Herren J. F. Holtz und C. A. Martius legen, dem ihnen in der Sitzung vom 17. Juni ertheilten Auftrage entsprechend, ein eingehend begründetes Programm, sowie Pläne einiger hervorragender Architekten für den Bau eines Hofmann-Hauses vor. Sie kommen in demselben zu dem Ergebniss, dass das zu errichtende Gebäude keinesfalls darauf beschränkt werden dürfe, ausschliesslich den unmittelbaren Bedürfnissen der Deutschen chemischen Gesellschaft zu dienen, sondern dass dasselbe eine Ausdehnung erhalten müsse, die es befähige, in umfassender Weise der Förderung der Naturwissenschaften, insbesondere der chemischen Wissenschaft, zu dienen. Nur so könne der Gedanke, mit der Begründung des Hofmann-Hauses

dem Manne, dessen Namen es trage, ein würdiges Denkmal zu setzen, verwirklicht werden.

Das einzige Bedenken, das diesem Plane entgegengesetzt werden könne, sei die Besorgniss, dass die für den Bau bereits vorhandenen und in nächster Zeit etwa noch zu erwartenden Mittel nicht hinreichen würden, ein so weitgehendes Programm ohne finanzielle Ueberlastung der Chemischen Gesellschaft durchzuführen. Wäre dies Bedenken thatsächlich gerechtfertigt, so würde doch immer zu erwägen sein, ob man nicht besser thue, mit der Ausführung des Baues noch eine Reihe von Jahren zu warten, als jetzt ein Gebäude zu errichten, das seinem Zwecke nur in unvollkommener Weise entspreche. Eine nähere Prüfung werde aber ergeben, dass jene Besorgniss in der That unbegründet sei, und dass die Deutsche chemische Gesellschaft vom finanziellen Standpunkte sogar besser thue, ein erweitertes Bauprogramm ins Auge zu fassen, als nur ein Haus für ihre eigenen geschäftlichen Zwecke zu errichten.

Um diesem letzteren Erfordernisse zu genügen, bedürfe man eines Gebäudes, das einen geeigneten Sitzungssaal, die nöthigen Räume für Vorstandssitzungen, für das Bureau und die Bibliothek, sowie eine Beamtenwohnung enthalte. Ein derartiges Haus in der inneren Stadt würde ein Kapital erfordern, das durch den Gesamtbetrag der vorhandenen Mittel bei weitem nicht gedeckt ist, und der Gesellschaft eine über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehende Zinsenlast auferlegen würde. Auch die Aussicht, dass weitere Sammlungen für diesen Zweck ein nennenswerthes Ergebniss haben würden, erscheine ausgeschlossen. Diejenigen Mitglieder, die finanziell in der Lage wären, grössere Summen für das Hofmann-Haus zu zeichnen, seien nicht geneigt, erhebliche Capitalien beizusteuern nur zu dem Zwecke, der Gesellschaft geeignete Räumlichkeiten für etwa zwanzig jährliche Vereinssitzungen und für die bescheidene Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Hierzu komme bei den auswärtigen Mitgliedern noch die Erwägung, dass ein solches Unternehmen doch lediglich den in Berlin wohnenden Mitgliedern einen Vortheil bieten, zur Förderung und Entwicklung der Deutschen chemischen Gesellschaft aber nichts Wesentliches beitragen werde. Andererseits würden auch die Berliner Mitglieder wenig geneigt sein, die Lasten eines Unternehmens mit so beschränkten Zwecken auf ihre eigenen Schultern zu nehmen, und der Versuch, von den städtischen, Staats- oder Reichsbehörden eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu erlangen, sei völlig aussichtslos. Man würde der Gesellschaft mit Recht entgegenhalten, dass in Berlin eine hinreichende Menge von Räumlichkeiten, zum Theil sogar unentgeltlich, zu finden seien, die den Bedürfnissen der Gesellschaft in der Hauptsache genügen könnten, und dass deshalb durchaus keine Veranlassung vorliege, für diesen Zweck Mittel aus öffentlichen Fonds bereit zu stellen.

Wesentlich anders würde sich das Verhältniss gestalten, wenn man für den Bau des Hofmann-Hauses ein erweitertes Programm aufstellte, das geeignet wäre, das Interesse nicht nur der Berliner, sondern auch aller auswärtigen Mitglieder der Deutschen chemischen Gesellschaft, sowie aller Freunde der Naturwissenschaften und namentlich auch der öffentlichen Behörden, zu erwecken.

Ein vortreffliches Vorbild für das geplante Unternehmen liefere die Geschichte des Langenbeck-Hauses. Nach dem Tode Langenbeck's einigten sich gelegentlich der gemeinsam begangenen Todtenfeier für den Verstorbenen am 3. April 1888 die »Berliner Medicinische Gesellschaft« und die »Deutsche Gesellschaft für Chirurgie« dahin, eine Centralstelle für die medicinische Wissenschaft nach dem Muster des Londoner College of Surgeons zu begründen. Der Staat unterstützte das Unternehmen in der Weise, dass er zur Erwerbung des Bauterrains, das im Ganzen einen Kostenaufwand von 540,000 Mk. erforderte, die Summe von 300,000 Mk. beitrug mit der Bedingung, dass der nördliche Theil des ausreichend grossen Bauplatzes dem Staate für öffentliche Zwecke überlassen würde. Auf diese Weise wurde es den beiden Gesellschaften ermöglicht, das für ihre Zwecke erforderliche Terrain für den verhältnissmässig billigen Preis von 240,000 Mk. zu erwerben. Die Baukosten einschliesslich der inneren Einrichtung des Hauses stellten sich auf 300,000 Mk., so dass die Gesamtausgaben für die Durchführung des Unternehmens 540,000 Mk. betragen.

Zur Beschaffung dieses Betrages hatte die »Deutsche Gesellschaft für Chirurgie« ihr Gesamtvermögen in Höhe von 100,000 Mk. zur Verfügung gestellt.	Mk. 100,000
Die »Berliner Medicinische Gesellschaft« überwies eine Summe von 54,000 Mk. als zinsfreies Darlehn für die Zeit von 25 Jahren.	» 54,000

Hierzu kam ein Geschenk Kaiser Wilhelms II. im Betrage von 100,000 Mk., sowie ein zinsfreies Darlehn eines Berliner Arztes in Höhe von 12,000 Mk. Ferner als Vermächtniss der Kaiserin Augusta 10,000 Mk., als zinsfreies Darlehn der Berliner Medicinischen Gesellschaft (Eulenburg-Stiftung) 10,000 Mk. und endlich aus Sammlungen, zu denen u. A. die Berliner Kaufmannschaft 12,000 Mk., die Firma Mendelssohn & Co. 10,000 Mk., die Nordamerikanischen Aerzte 10,000 Mk., die Russischen Militärärzte 2000 Mk. beigetragen hatten, im Ganzen 54,000 Mk.	» 100,000 » 12,000 » 10,000 « 10,000  » 54,000
--	---

Der Rest von 200,000 Mk. wurde durch eine Hypothek bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank gedeckt.	Mk. 340,000 » 200,000 <b>Mk. 540,000</b>
---	--

Eigenthümerin des Langenbeck-Hauses ist die »Deutsche Gesellschaft für Chirurgie«, die der Berliner Medicinischen Gesellschaft den Sitzungssaal und einen Theil der Räume gegen eine Jahresmiete von 5000 Mk. auf 25 Jahre überlassen hat.

Dass auch für die chemische Wissenschaft das Bedürfniss einer solchen Centralstätte vorliegt, werde von keiner Seite bestritten. Insbesondere habe Hofmann selbst den Gedanken der Begründung eines solchen Hauses — etwa nach dem Muster des Burlington House oder der Royal Institution in London — wiederholt erörtert. Es gebe kaum eine grössere europäische Stadt, in welcher z. Z. für die Popularisirung der Naturwissenschaften weniger geschehe, als in Berlin. Die Mehrzahl der Berliner Gelehrten beschränke sich darauf, in den specialwissenschaftlichen Vereinen Vorträge zu halten, die nur für ihre Fachgenossen berechnet sind. Zum Theil liege dies an dem weit verbreiteten Vorurtheil, dass es der Würde eines Gelehrten nicht entspreche, vor einem Publikum öffentlich zu sprechen, das nicht vollständig auf der Höhe seiner Wissenschaft stehe; und doch seien es gerade die hervorragendsten Gelehrten, die bedeutendsten Experimentatoren, wie Liebig, Magnus, Dove, Hofmann gewesen, die es für ihre Pflicht hielten, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Experimentalvorlesungen auch dem ferner stehenden Publikum zugänglich zu machen. Zum Theil liege die Schuld auch an dem Mangel an geeigneten Localen für derartige, namentlich mit Experimenten verbundene populärwissenschaftliche Vorträge.

Wenn nunmehr das Hofmann-Haus sich die Aufgabe stelle, diesem Mangel abzuhelfen, indem es eine Centralstätte biete für die Förderung der Naturwissenschaften, nicht nur für die Vertreter der Wissenschaft selbst, sondern für die gebildete Welt im Allgemeinen, so würde ein solches Unternehmen das Interesse der weitesten Kreise, insbesondere auch der öffentlichen Behörden erwecken, und ganz dem Sinne des Mannes entsprechen, dessen Namen es zu tragen bestimmt sei.

Es genüge, auf das Beispiel der bereits erwähnten Royal Institution in London hinzuweisen. In diesem Institut werden während der sechs Wintermonate wöchentlich an jedem Freitage populärwissenschaftliche Vorträge gehalten, die von der besten Londoner Gesellschaft besucht werden. Für jeden englischen Gelehrten gelte es als eine Ehre, zur Uebernahme eines solchen Vortrages von dem Comité der Royal Institution aufgefordert zu werden.

Die Ausführung des angedeuteten Planes würde keine so erheblichen Schwierigkeiten bieten, wie es auf den ersten Anblick erscheine. Die »Deutsche chemische Gesellschaft« würde mit den ihr für diesen Zweck bereits zur Verfügung stehenden und den weiter zu beschaffenden

Mitteln ein Haus errichten, dessen Besitzerin sie bliebe, und das den Zweck hätte,

- a) in erster Linie der Deutschen chemischen Gesellschaft eine Heimstätte zu bieten und ihren Sitzungssaal, ihre Verwaltung und ihre Bibliothek aufzunehmen,
- b) der Popularisirung der Naturwissenschaften nach dem Muster der Royal Institution in London zu dienen.

Zu letzterem Behufe sollen in dem Hörsaale, der mit geeigneten Vorbereitungsziimmern verbunden wird, regelmässige Vorträge über die neuesten Forschungen und Errungenschaften auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften gehalten und ferner ein Lesezimmer eingerichtet werden, in welchem die wichtigsten naturwissenschaftlichen Journale aufliegen.

- c) Ausserdem sollen gewissen, der chemischen Gesellschaft näher stehenden industriellen Gesellschaften sowie den grösseren naturwissenschaftlichen Vereinen zur Abhaltung ihrer Sitzungen, Unterbringung ihrer Bibliotheken und Einrichtung ihrer Bureaux Räumlichkeiten miethsweise überlassen und Gelegenheit geboten werden, ihre Vereinssitzungen daselbst abzuhalten.

Die Verwaltung des Hauses hätte durch den Vorstand der Deutschen chemischen Gesellschaft zu erfolgen. Ausserdem wäre ein Curatorium einzusetzen, in welchem neben einer Vertretung des Vorstandes der Deutschen chemischen Gesellschaft Delegirte der anderen naturwissenschaftlichen Vereine, die zu dem Hofmann-Haus in ein Miethsverhältniss getreten sind, sowie derjenigen Behörden, die das Hofmann-Haus durch einmalige Zuwendungen oder regelmässige Jahresbeiträge unterstützen, ihren Einfluss auf die Verwaltung bethätigen können.

Dass sowohl die städtischen Behörden als auch das Preussische Cultusministerium — vielleicht sogar die Reichsregierung — ein solches Unternehmen in jeder Weise zu fördern und ihm auch materielle Unterstützung zu gewähren bereit sein würden, sei nicht zu bezweifeln.

Was die Kosten der Herstellung des Gebäudes einschliesslich des Erwerbes des Bauplatzes betreffe, so würden sich dieselben nach der Berechnung Sachverständiger bei dem erweiterten Bauplan etwa doppelt so hoch stellen, als die Kosten eines Hauses, das ausschliesslich den geschäftlichen Zwecken der »Deutschen chemischen Gesellschaft« zu dienen hätte, nämlich auf 750,000 bis 800,000 Mk., ausschliesslich der inneren Einrichtung.

Zur Deckung dieser Kosten würden ausser den Beständen der A. W. Hofmann-Stiftung und den für das Hofmann-Haus bereits vor-

handenen und weiter fortzusetzenden Sammlungen, die Beiträge der städtischen und staatlichen Behörden in Betracht kommen, der Rest aber durch eine hypothekarische Anleihe zu decken sein. Nach den oben gemachten Ausführungen werde selbst bei vorsichtiger Schätzung das Ergebniss der zu beschaffenden Mittel mindestens so hoch zu veranschlagen sein, dass für die Verzinsung der Hypothek nebst der Unterhaltung des Hauses, einschliesslich Beaufsichtigung, Heizung und Beleuchtung ungefähr die Summe von jährlich 35,000 bis 40,000 Mk. erforderlich sein würde.

Unter der Voraussetzung, dass die Deutsche chemische Gesellschaft für die eigene Benutzung des Hauses einen jährlichen Zuschuss von 5000 Mk. leiste, würde also noch eine Summe von 30,000 bis 35,000 Mk. verbleiben, die auf andere Weise zu decken wäre. Zu diesem Zwecke sei in Aussicht zu nehmen, dass die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und der »Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands« in ein dauerndes Miethsverhältniss zu dem Hofmann-Hause träten, sowie dass noch einige andere wissenschaftliche Vereine ihre Bureaux und Sitzungsräume in das Hofmann-Haus verlegten. Endlich würde die Einrichtung der oben erwähnten wöchentlichen Vorträge regelmässige Zuschüsse liefern. Bezüglich der letzteren dürfte es nicht schwer sein, in Berlin etwa 200 Personen zu finden, die geneigt wären, gegen einen Jahresbeitrag von 100 Mk. auf die wöchentlichen Vorlesungen zu abonniren.

Hiernach würde sich die Beschaffung der Mittel zur Deckung der laufenden Ausgaben in Höhe von 30,000 — 35,000 Mk. wie folgt gestalten:

a) Abonnements auf die wöchentlichen Vorträge . . . . .	10,000 Mk.	
b) Miethe der Berufsgenossenschaft und des »Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands . . . . .	8,000 Mk.	
anderer Vereine . . . . .	3,000	» 11,000 »
c) jährliche Subvention der Aeltesten der Kaufmannschaft und anderer Corporationen . . . . .	5,000	»
d) Vermiethen des Hörsaals für Zwecke anderer wissenschaftlicher Vereine . . . . .	5,000	»
		<hr/>
		31,000 Mk.

Hiernach würde — ungerechnet die Subvention von Staatsbehörden — die Deutsche chemische Gesellschaft nur geringe jährliche Zuschüsse zu machen haben und überdies noch Vorsorge treffen können, dass ein ständiger Geschäftsführer der Gesellschaft, der zu-

gleich die Geschäftsführung des Hauses übernehme, in dem Hofmann-Hause unentgeltlich Wohnung fände.

Alle diese Ziffern basiren auf Bauplänen, die von bewährten Architekten für verschiedene im Innern der Stadt liegende geeignete Grundstücke bereits entworfen sind und in der Sitzung vorgelegt wurden.

Der Plan, ein Geschäftshaus nur für die Zwecke der Gesellschaft zu errichten, würde allerdings erheblich geringere Kosten verursachen, zur Deckung der letzteren würden aber, wie erwähnt, die verfügbaren und die etwa noch zu beschaffenden Mittel doch bei weitem nicht ausreichen, und die Verzinsung der erforderlichen Hypothekenschuld würde vollständig von den Mitgliedern der Gesellschaft allein getragen werden müssen. Ein erweitertes Bauprogramm erscheine hiernach auch finanziell bei weitem vortheilhafter.

4. Hr. F. Tiemann glaubt, dass ein neuer Aufruf, Beiträge für das Hofmann-Haus zu spenden, erfolgreich erst wirken werde, nachdem ein bestimmtes Bauprogramm von der Commission vereinbart und von dem Vorstände der Deutschen chemischen Gesellschaft genehmigt worden sei. Obschon der bisherige Verlauf der Sammlungen nicht als ein unbefriedigender bezeichnet werden dürfe, erscheine es doch in erster Linie wichtig, darüber klar zu werden, welcher Mindestbetrag zur Errichtung eines würdigen Hofmann-Hauses erforderlich sei. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe er im Einverständniss mit den Herren E. Fischer und H. Landolt einen namhaften Architekten aufgefordert, sich sachverständig über die soeben erwähnte Frage zu äussern. Hr. F. Tiemann erläutert die dabei erhaltene Auskunft und legt einige von dem Architekten entworfene Bauskizzen vor, welche incl. Platz mit 350,000 bis 400,000 Mk. ausgeführt werden können.

Hr. Martius erwidert hierauf, dass er schon zur Zeit des Erlasses des ersten Aufrufs für das Hofmann-Haus seine Bedenken ausgesprochen habe: ob es richtig sei, zu einer Sammlung aufzufordern, bevor noch die Grundlagen über das, was eigentlich geschaffen werden solle, genauer präcisirt bezw. endgiltig bestimmt wären. Auch heute noch sei er der Ansicht, dass es nicht gelingen werde, die erforderlichen Summen gezeichnet zu erhalten, bevor ein ganz bestimmter Plan bezüglich dessen, was man sich unter dem Hofmann-Haus denke und was diese Anstalt leisten solle, vorliege. Er sei allerdings der Ansicht, dass man mit einem Kapital von etwa 400,000 bis 500,000 Mark das schaffen könne, was Prof. Tiemann angedeutet habe; aber hierzu kämen noch die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, welche für ein derartiges Gebäude sich auf mindestens 25,000 Mark jährlich stellen, also immerhin einem Kapital von 500,000 Mark entsprechen würden. Einen solchen Jahresbetrag könne die Deutsche chemische Gesellschaft unmöglich aus eigenen Mitteln aufbringen.

Ferner bemerkt Hr. Martius, dass er principiell gegen die Aufnahme eines chemischen Laboratoriums nichts einzuwenden habe unter der Voraussetzung, dass der Leiter dieses Laboratoriums in ein ganz bestimmtes Abhängigkeitsverhältniss zum Hofmann-Hause resp. zu dessen Verwaltung gestellt werde, und dass dieses Laboratorium unter jeder Bedingung in erster Linie der Förderung der Deutschen chemischen Gesellschaft diene. Hr. Martius machte auch darauf aufmerksam, dass event. die Verbindung mit einem städtischen chemischen Laboratorium ins Auge zu fassen wäre. Bekanntlich habe schon vor einer Reihe von Jahren der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands an den Magistrat von Berlin das Ersuchen gerichtet, ein chemisches Laboratorium für die Stadt Berlin zu schaffen, welchem eine ähnliche Thätigkeit zuzuweisen wäre, wie sie das Laboratoire municipal de la Préfecture de Police in Paris ausübt.

Hr. Tiemann bemerkt dazu, dass die Frage der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Hofmann-Hauses bei den Besprechungen, welche zwischen den HHrn. Fischer, Landolt, dem Architekten und ihm stattgefunden haben, keineswegs unberücksichtigt geblieben sei. Nach Ansicht des Sachverständigen würden diese Kosten sich nicht auf 25,000, sondern höchstens auf 10,000 Mk. jährlich belaufen, wenn die Errichtung des Hofmann-Hauses innerhalb des engeren Rahmens geschähe.

5. An der durch die gemachten Vorlagen veranlassten Discussion beteiligten sich alle Anwesenden, wobei die Herren C. Duisberg, C. Glaser und R. G. Siegle eingehend ihre Ansichten und diejenigen ihrer Freunde über die Errichtung und den anzustrebenden Charakter des Hofmann-Hauses darlegen. Sie sind übereinstimmend der Meinung, dass es in hohem Grade wünschenswerth sei, dass das Hofmann-Haus wesentlich ohne Zuhülfenahme fremder Kapitalien errichtet werde, und warnen davor, dem Unternehmen zu weite Grenzen zu stecken, vielmehr seien in erster Linie lediglich die Interessen der Deutschen chemischen Gesellschaft im Auge zu behalten. Man müsse zunächst den Versuch machen, das ganze Unternehmen mit eigenem Kapital, bezw. auf Grund der Ausgabe von unkündbaren Antheilscheinen, ins Leben zu rufen.

Im Verlaufe der weiteren Erörterung der Vorschläge der Herren Holtz und Martius ist die Commission der Ansicht, dass das Hofmann-Haus zunächst rein wissenschaftlichen Zwecken dienen, und daher keine Restaurationsräume, Festsäle u. s. w. enthalten solle.

Bezüglich der Frage, ob es sich empfehle, in dem Hofmann-Haus allwöchentlich oder doch mehrere Male im Monate regelmässige populäre Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften zu veranstalten, dazu namhafte Gelehrte heranzuziehen, für diese Vorträge

Eintrittsgeld zu erheben und dadurch eine besondere Einnahmequelle für das Hofmann-Haus zu schaffen, sind die Meinungen verschieden.

Herr E. Fischer bestreitet das Bedürfniss, in Berlin eine neue Gelegenheit für solche Vorträge zu schaffen. Dieselbe sei in der vortrefflich ausgestatteten Urania und in den zahlreichen Bildungsvereinen so vielfach gegehen, dass es schon jetzt sehr schwer werde, die nöthige Anzahl von Rednern ausfindig zu machen.

Der Vergleich des Hofmann-Hauses mit der Royal Institution wäre auch nicht zutreffend, da letztere ein mit grossen Mitteln ausgerüstetes Unternehmen sei. Dieselbe besitze vollständige Laboratorien und Apparatsammlungen und besolde mehrere Professoren, denen als einzige Amtspflicht die Abhaltung von populären Vorträgen zufalle.

Besonders schwere Bedenken aber habe er gegen die Veranstaltung von Abonnementsvorträgen. Der Vorstand der chemischen Gesellschaft würde dadurch geradezu in ein Abhängigkeitsverhältniss zu einigen hundert Berliner Familien treten und eine Verpflichtung übernehmen, welche nicht allein sehr unbequem werden müsse, sondern auch mit den Zwecken der Gesellschaft in gar keinem Zusammenhang mehr stehe. Er warne dringend davor, die ohnehin überlasteten Chemiker Berlins auch noch auf diese Weise in Anspruch zu nehmen und der Gesellschaft in dem Hofmann-Hause eine dauernde Sorge aufzubürden.

Die Commission lässt die Frage, ob solche Vorträge überhaupt veranstaltet werden sollen, unentschieden; sie glaubt aber auf keinen Fall, dass eine derartige Einrichtung sich zu einer sicheren Einnahmequelle für das Hofmann-Haus gestalten lasse. Auch aus der Ueberlassung der Räume des Hofmann-Hauses gegen angemessene Vergütung an andere naturwissenschaftliche Gesellschaften zur Abhaltung von Sitzungen dürften nach Ansicht der Commission erhebliche Einnahmen nicht erzielt werden, da von dem Vorstande der Deutschen chemischen Gesellschaft nach dieser Richtung im Verlauf der drei letzten Lustren wiederholt Erhebungen angestellt, diese aber wenig befriedigend ausgefallen sind.

Bei der Besprechung des in dem vorgelegten Programm gemachten Vorschlages: das Hofmann-Haus so einzurichten, dass davon ein beträchtlicher Theil zu einer dauernden miethweisen Ueberlassung an Vereine, Corporationen u. s. f., deren Bestrebungen denen der Deutschen chemischen Gesellschaft verwandt sind, bestimmt werde, spricht die Commission zunächst übereinstimmend ihre Ansicht dahin aus, dass die Verwaltung des Hofmann-Hauses und die Verfügung über dasselbe im Sinne des erlassenen Aufrufes ausschliesslich dem Vorstande der Deutschen chemischen Gesellschaft zufallen und zustehen solle; die Ansichten sind aber noch getheilt darüber, ob man angesichts des bisherigen Verlaufs der Sammlungen in absehbarer Frist ohne Be-

nutzung der oben angedeuteten Einnahmequelle zur Errichtung eines würdigen Baues wird schreiten können.

Ein Theil der anwesenden Commissionsmitglieder sieht keine Bedenken darin, dass das Hofmann-Haus theilweise zu den gedachten Zwecken vermietet wird; er glaubt, dass passende Miether dazu sich immer finden werden und dass es auch unbedenklich sei, eine durch diese Einnahme verzinsbare Anleihe für den Bau zu verwenden. Der andere Theil der Commission erhebt zwar keinerlei Einwände gegen die zeitweise Ueberlassung einzelner Räume des Hofmann-Hauses an andere wissenschaftliche Gesellschaften, er möchte aber die finanzielle Fundirung des Unternehmens so selbständig wie möglich gestalten und eine Verquickung der Interessen der Deutschen chemischen Gesellschaft, welchen das Hofmann-Haus in erster Linie dienen soll, mit den Bestrebungen anderer Corporationen, Vereine u. s. f. gänzlich vermeiden, selbst wenn sich daraus engere Grenzen für das ganze Unternehmen ergeben sollten. Dieser Standpunkt wird namentlich auch von dem Vorsitzenden der Commission, Hrn. E. Fischer, vertreten. In dem einen wie in dem anderen Falle genügen aber nach Ansicht der Commission die heutigen Mittel im Gesamtbetrage von ca. 220000 Mk., einschliesslich der Hofmann-Stiftung, nicht, um den Bau zu beginnen. Wie bald diese Möglichkeit gegeben sein wird, hängt ab: erstens von einem gedeihlichen Fortgang der Sammlungen, zweitens von der Erwerbung eines für den Bau geeigneten Grundstückes und drittens davon, ob und in wie weit Staat und Stadt das Unternehmen unterstützen werden.

6. Die Commission hält es für wünschenswerth, dass zunächst neue Entwürfe, denen aber bestimmte finanzielle Unterlagen beizugeben seien, gemacht werden. Diese Entwürfe sollen sich in den engeren Grenzen bewegen und sich lediglich auf die folgenden Räume beschränken:

- I. Sitzungssaal von 260—300 Plätzen.
- II. Vorbereitungsraum für denselben.
- III. 1 Garderobe für denselben.
- IV. 1 Vorstandszimmer für 25 Personen.
- V. 1 Bureau für Redaction und Secretariat.
- VI. 1 geräumiges Zimmer für die Bibliothek.
- VII. 1 Lesezimmer für etwa 20 Personen.
- VIII. 1 chemisches Laboratorium bestehend aus 3 bis 4 Zimmern.
- IX. 1 Beamtenwohnung.
- X. 1 Wohnung für den Diener bzw. Portier.

7. Die Commission beschliesst, dass alle weiteren, für das Hofmann-Haus zu entwerfenden Pläne diesem Minimalbedürfniss an Raum Rechnung zu tragen haben.

8. Die Commission beauftragt ihre Mitglieder, über den Erwerb geeigneter Grundstücke für das Hofmann-Haus mit und ohne Beihilfe von Staat und Stadt weitere Erkundigungen einzuziehen und ihr darüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Es ist erwünscht, dass die neu zu entwerfenden Baupläne sich möglichst an bestimmte Grundstücke anlehnen.

9. Sobald diese Angelegenheit spruchreif ist, soll zur Berathung der Baupläne ein namhafter unbetheiligter Architekt zugezogen werden

Der Vorsitzende:

E. Fischer.

Der Schriftführer:

Ferd. Tiemann.

---

## Mittheilungen.

### 131. P. Friedländer und S. v. Zakrzewski: Ueber 2.3-Naphtylendiamin.

[Mittheilung aus dem chem. Laboratorium der technischen Hochschule zu Karlsruhe.]

(Eingegangen am 1. März; mitgetheilt in der Sitzung von Hrn. W. Will.)

Vor Kurzem<sup>1)</sup> wurde nachgewiesen, dass sich beim Nitriren des  $\beta$ -Naphtylamins unter bestimmten Bedingungen (Eintragen des Nitrats in abgekühlte concentrirte Schwefelsäure) heteronucleale Nitronaphtylamine bilden, die durch Reduction in 2.5 resp. 2.8-Naphtylendiamine übergeführt werden können. Von den theoretisch möglichen 10 Isomeren dieser Zusammensetzung sind hierdurch bis jetzt 9 dargestellt und beschrieben. Das noch fehlende Naphtylendiamin enthält die Amidogruppen in der Stellung 2.3, gehört also zu den wenig bekannten  $\beta^1\beta^2$ -Derivaten, die schon als solche ein erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen.

Als Ausgangsmaterial zu seiner Darstellung benutzten wir die leicht darstellbare  $\beta$ -Naphtoldisulfosäure R, welcher nach den Untersuchungen von Pfitzinger und Duisberg<sup>2)</sup> die Stellung 2.3.6 zukommt, eine Annahme, zu der auf ganz anderem Wege auch das Ergebniss unserer Arbeit führt.

Durch Schmelzen von R-säure mit Aetznatron bei 220—230° wird eine Sulfogruppe leicht durch Hydroxyl ersetzt und es entsteht nach den Angaben einer (versagten) Patentanmeldung der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning<sup>3)</sup> 2.3-Dioxynaphtalin-6-mono-

---

<sup>1)</sup> P. Friedländer und Szymanski, diese Berichte 25, 2076.

<sup>2)</sup> Diese Berichte 22, 396.

<sup>3)</sup> F. 4153.